

Badeordnung

Genossenschaft Schwimmbad "Hörnli" Kreuzlingen

1. Öffnungszeiten

Das Schwimmbad ist wie folgt geöffnet:

April / Mai	08.00 - 19.00 Uhr
Juni bis August	08.00 - 20.00 Uhr
September	08.00 - 19.00 Uhr

Frühere Öffnungszeiten (z.B. für Schulen, Trainings) müssen mit dem Bademeister abgesprochen werden. Der Bademeister behält sich das Recht vor, das Schwimmbad bei schlechter Witterung früher zu schliessen

2. Zweck, Geltungsbereich, Kompetenzen

Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Hörnli und ist für alle Benutzer der Anlage verbindlich.

Die Anordnungen des Badepersonals sind zu befolgen. Dieses ist befugt, Personen, welche gegen die Badeordnung verstossen, zu ermahnen und gegebenenfalls aus dem Hörnli wegzuweisen. Im Wiederholungsfall kann mit Rücksprache der Genossenschaft ein Badi Verbot ausgesprochen werden.

3. Zutritt

Bei schlechter Witterung und während Reinigungsarbeiten kann das Hörnli teilweise oder ganz geschlossen werden.

Bei sportlichen Anlässen kann das 50 m und das Sprungbecken nach Vorankündigung für die Öffentlichkeit gesperrt werden.

Eine halbe Stunde vor Badeschluss wird die Kasse geschlossen.

Kinder unter 8 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt. Kinder unter 14 Jahren ohne Begleitung eines Erwachsenen, müssen das Hörnli um 18 Uhr verlassen.

4. Garderoben und Depot

Saisonspinde und vermietete Umkleidekabinen sind Ende Saison zu räumen. Bei nicht geleerten Spinden und Kabinen wird das Depot nicht zurückerstattet und die Gegenstände werden entsorgt.

Abgeschlossene Tagesspinde werden nach Badeschluss geöffnet. Das Depot wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

5. Hygiene

Das Duschen vor dem Schwimmen und Baden ist obligatorisch.

Das Baden mit Unterwäsche unter den Badehosen ist verboten. -

Personen mit ansteckenden Krankheiten, Ausschlägen und offenen Wunden dürfen sich nicht ins Schwimmbad begeben.

6. Verboten sind:

- das Essen und Rauchen im Bereich der Becken und in den Umkleideräumen.
- Alkohol, Shisha
- spucken innerhalb der gesamten Anlage.
- Personen ins Wasser zu stossen.
- das seitliche Hineinspringen.
- die private Benutzung von Radios und anderen Musikapparaten.
- Hunde und andere Haustiere
- Fahrzeuge (Rollstühle und Kinderwagen ausgenommen)
- die Verwendung von Trinkgefässen aus Glas ausserhalb des Kioskareals .
- die Anlage darf nicht leichtsinnig oder mutwillig verunreinigt werden.

7. Allgemeine Weisungen

Die Benutzung sämtlicher Anlagen und Einrichtungen (insbesondere der Sprung- und Spielanlagen sowie der Rutschbahnen) erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Es ist darauf zu achten, dass dabei keine Badegäste gefährdet werden.

Stand Up Paddle müssen den dafür vorgesehenen Einstieg benutzen. Es ist strengstens verboten mit dem SUP durch die Badezone zu fahren.

Das Baden im offenen See geschieht auf eigene Verantwortung und ist nur Schwimmkundigen gestattet.

Mit Bällen darf nur auf der Spielwiese gespielt werden.

Das Klettern auf Bäume und Dächer ist untersagt.

Das Filmen und Fotografieren zu Erwerbszwecken ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Genossenschaft erlaubt.

8. Wertsachen

Für die Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

Beim Eingang hat es dafür vorgesehene abschliessbare Boxen.